



Pressemitteilung

Nr. 90/2018

Bayreuth,
16.08.2018

Bergamt Nordbayern genehmigt Hauptbetriebsplan für die Aufsuchung von Erdwärme zu wissenschaftlichen Zwecken

Die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) hat bei der Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern, die Zulassung eines Hauptbetriebsplans für die Aufsuchung von Erdwärme zu wissenschaftlichen Zwecken mittels 2D-Seismik im Erlaubnisfeld "FAU Geotherm" beantragt. Das Erlaubnisfeld, das zu 80 Prozent im Regierungsbezirk Oberfranken und zu 20 Prozent im Regierungsbezirk Unterfranken liegt, umfasst eine Fläche von 4.066 Quadratkilometern.

Mit Bescheid vom 15.08.2018 hat das Bergamt Nordbayern den Hauptbetriebsplan zugelassen. Der Zulassungsbescheid wurde mit Auflagen zum Gewässer- und Grundwasserschutz, zum Natur- und Landschaftsschutz, zum Immissionsschutz und zum Schutz öffentlicher und privater Interessen, insbesondere zur Wahrung der in § 55 Bundesberggesetz (BBergG) aufgeführten Erfordernisse und Belange verbunden.

Bei den vorgesehenen Untersuchungen handelt es sich um seismische Messungen ohne Eingriffe in den Untergrund. Zur Anwendung kommt ein zweidimensionales seismisches Verfahren. Hierfür werden durch eine Quelle an der Erdoberfläche niederfrequente Schallwellen erzeugt. An Grenzschichten zwischen Gesteinsformationen mit unterschiedlichen physikalischen Eigenschaften werden diese seismischen Wellen reflektiert und gebrochen. Diese Wellenimpulse werden mithilfe von Messinstrumenten registriert und aufgezeichnet. Die Schallwellen werden von Spezialfahrzeugen mit einer Rüttelplatte (sog. "Vibratoren") erzeugt. Diese Fahrzeuge bewegen sich auf befestigten Straßen und Wegen beiderseits der sog. "Geophonlinie"; hierbei handelt

Pressesprecher
Jakob Daubner
Telefon 0921 604-1229
oder 0921 604-1318
Telefax 0921 604-1258
presse@reg-ofr.bayern.de
www.reg-ofr.de
Ludwigstraße 20
95444 Bayreuth



es sich um die Auslage der mit Kabel verbundenen Messgeräte zur Aufzeichnung der Reflexionen.

Bedingt durch die Größe des Erlaubnisfeldes wurde im Genehmigungsverfahren ein umfassender Beteiligungsumfang gewählt, bei dem Behörden und Kommunen in acht Landkreisen angehört wurden; zudem wurde das Vorhaben gemäß § 48 Abs. 2 Satz 2 Bundesberggesetz (BBergG) öffentlich bekannt gemacht.

Die Untersuchungsarbeiten, die bei einer vorgesehenen Dauer von drei bis vier Wochen in einem engen zeitlichen Rahmen durchgeführt werden sollen, werden voraussichtlich im Oktober 2018 aufgenommen.

Näheres zu der Seismischen Erkundung im Feld "FAU-Geotherm" gibt es unter: reg-ofr.de/geotherm